

LEISTUNGSVERGLEICH BHV IT-BETRIEBE



Net IT

Version: Stand 10/2025

Tarifmerkmale	
Optionale Einschlüsse möglich	 Eigenschäden im Hauptmodul (bis 300.000 €); Selbstbehaltsstufen (0 € / 250 € / 1000 €); darüber hinaus Zusatzmodule: Betriebshaftpflichtversicherung; Cyberclear Start; Inhaltsversicherung inkl. Elektronik; Arbeitsausfallversicherung
Spezielle Deckungsinhalte	
offene Berufsbilddeckung	
Erläuterung zu offene Berufsbilddeckung: Der Tätigkeitsbereich in der IT- und Telekommunikationsbranche ist sehr vielschichtig. Mit einer offenen Berufsbilddeckung sind alle Tätigkeiten eines IT-Dienstleisters abgesichert, nicht nur die im Versicherungsschein aufgezählten.	
Daten-/Cyber-Drittschäden	
Erläuterung zu Daten-/Cyber-Drittschäden: Für einen Automobilzulieferer implementieren Sie eine Bestellsoftware. Dabei wird ein Virus ins Netzwerk des Auftraggebers eingeschleust. Dessen gesamtes internes Netzwerk ist beschädigt und der Betrieb steht still. Sie werden für den entstandenen Schaden sowie entgangenen Gewinn verklagt.	
Verletzung von Datenschutzgesetzen	
Erläuterung zu Verletzung von Datenschutzgesetzen: Schadenbeispiel: Sie versenden eine E-Mail mit vertraulichen Daten Ihres Kunden an den falschen Empfänger. Ihr Kunde ist ein Unternehmer in wirtschaftlicher Schieflage, was nun an die Öffentlichkeit gerät. Seit Ruf ist geschädigt und er macht sowohl einen Vermögensschaden aus Umsatzausfall als auch einen immateriellen Schaden wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung bei Ihnen geltend. Es ist grundsätzlich wichtig, dass sich der Versicherungsschutz auch auf immaterielle Schäden wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung bezieht, da sich Ihre Haftung sowohl als Auftragsdatenverarbeiter als auch als möglicher Datenschutzbeauftragter auf materielle sowie immaterielle Schäden erstreckt.	
Verletzung von Persönlichkeits- und Namensrechten	
Erläuterung zu Verletzung von Persönlichkeits- und Namensrechten: Sie veranstalten einen „Tag der offenen Tür“ und machen auch Fotos für Ihre Homepage und Ihre Social-Media-Accounts. Einer der Besucher erkennt sich auf einen der Fotos und beauftragt einen Anwalt damit Ihnen mitzuteilen, die Fotos, auf denen sein Mandant zu sehen ist, zu entfernen. Der Besucher macht die Anwaltskosten in Höhe von ca. 500 Euro bei Ihnen geltend. Da Sie sich vorab keine Einwilligungserklärung der Besucher zur Veröffentlichung der Bilder eingeholt haben, müssen Sie die Bilder entfernen und dem Besucher die angefallenen Anwaltskosten erstatten.	
Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten (inkl. Patentrecht)	 Patentrechtsverstöße optional; Abwehr der unberechtigten Ansprüche bis 300.000 € versicherbar (ohne USA/CAN)
Erläuterung zu Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten (inkl. Patentrecht): Sie haben den Auftrag, eine Webseite für Ihren Kunden zu erstellen. Allerdings verwenden Sie dafür urheberrechtlich geschützte Bilder und ein falsches Impressum. Der Lizenzinhaber bekommt dies mit, mahnt Ihren Kunden ab und verlangt darüber hinaus Schadensersatz. Ihr Kunde nimmt Sie in Regress.	
Verstöße gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Werbung	
Erläuterung zu Verstöße gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Werbung: Nicht jede Werbemaßnahme ist rechtlich zulässig. Verstoßen Sie gegen Wettbewerbs- und Werberecht, können Sie von Wettbewerbern oder Verbänden abgemahnt, zu Schadenersatz aufgefordert oder in besonders schweren Fällen gar strafrechtlich belangt werden. Herzstück des Wettbewerbs- und Werberechts ist das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Beispiele: Sie machen online unerlaubte Werbung für Tabakerzeugnisse oder Glücksspiele. Sie ahmen das Produkt eines Wettbewerbers nach. Oder Sie versenden Werbe-E-Mails, die der Empfänger gar nicht verlangt hatte.	
Verletzung von Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarungen	

Erläuterung zu Verletzung von Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarungen:

Schadenbeispiel: Sie erzählen im Bekanntenkreis über Ihren neuen Auftrag, die Programmierung eines Online-Shops. Leider gerät diese Information in falsche Hände und ein Konkurrent Ihres Auftraggebers wird darauf aufmerksam. Eigentlich wollte Ihr Auftraggeber mit einem besonderen Online-Shop werben, aber dieser Wettbewerbsvorteil ist nun dahin. Ihr Kunde fordert nun Schadensersatz von Ihnen, ggf. auch eine Vertragsstrafe.

Pauschalierter Schadenersatz



Erläuterung zu Pauschalierter Schadenersatz:

Manche Auftraggeber verlangen die Vereinbarung eines pauschalierten Schadensersatzes. Damit soll im Falle eines Schadens ein Pauschalbeitrag fällig werden. Dieser beruht auf einer ernsthaften Schätzung des typischerweise zu erwartenden Schadens und soll lediglich der Beweiserleichterung dienen, keine Straffunktion ausüben. Wichtig ist, dass der Schaden bedingungsgemäß versichert und der Anspruch begründet ist. Beispiel: Für jede Woche der überschrittenen Frist verlangt Ihr Auftraggeber einen pauschalen Schadensersatz.

Verschuldensunabhängige Haftung für vereinbarte Eigenschaften



Erläuterung zu Verschuldensunabhängige Haftung für vereinbarte Eigenschaften:

Sie sind Anbieter von Hosting-Diensten und vereinbaren mit Ihrem Auftraggeber eine Online-Verfügbarkeit von 98 %. Aufgrund höherer Gewalt können Sie jedoch unverschuldet die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit nicht einhalten und müssen Schadensersatz leisten.

Datenlöschkosten



Erläuterung zu Datenlöschkosten:

Sie sollen für Ihren Kunden, einen Versicherungsmakler, ein Maklerverwaltungsprogramm warten. Dort sind alle seine Kundendaten gespeichert. Aufgrund eines Fehlers werden alle Kundendaten gelöscht. Der Makler fordert Sie nun auf, die Kosten für die Wiederherstellung der Kundendaten zu übernehmen.

Aufwendungen Dritter nach fehlgeschlagener Software-Installation



Erläuterung zu Aufwendungen Dritter nach fehlgeschlagener Software-Installation:

Sie haben den Auftrag, eine Software für Ihren Kunden zu installieren. Leider passiert dabei ein Fehler und der Kunde kann nicht mit der Software arbeiten. Er muss daher kurzfristig auf eine andere Software ausweichen und macht den Mehraufwand (Arbeitsstunden und Geld) bei Ihnen geltend.

Ansprüche aus Verzug, Nichteinhaltung von Fristen und Terminen (Voraussetzung: Fehleinschätzung weder grob fahrlässig noch vorsätzlich)



Erläuterung zu Ansprüchen aus Verzug, Nichteinhaltung von Fristen und Terminen (Voraussetzung: Fehleinschätzung weder grob fahrlässig noch vorsätzlich):

Da Sie bestellte Endterminals für fehlerhaft halten, liefern Sie diese zu spät an einen Kunden. Dieser macht nun einen Vermögensschaden von 1 Mio. € bei Ihnen geltend, da er in Erwartung einer fristgerechten Lieferung bereits weitere Investitionen getätigt hat und nicht weiterarbeiten kann. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Ihre Fehleinschätzung weder grob fahrlässig noch vorsätzlich erfolgt ist.

Tätigkeits-, Tätigkeitsfolge-, Installations- und Implementierungsschäden



Erläuterung zu Tätigkeits-, Tätigkeitsfolge-, Installations- und Implementierungsschäden:

Sie machen Fehler bei der Programmierung für die Datenmigration eines Kunden, sodass es zu erheblichen Störungen dessen Betriebs kommt. Dieser fordert nun Schadensersatz von Ihnen.

Erweiterte Produkthaftung für Hardware-Herstellung (auch Herstellung von Steuer-, Mess- und Regeltechnik), Handel, Beratung inkl. Modifizierung (Nachrüstung), Installation, Wartung



Ohne Steuer-, Mess- und Regeltechnik

Erläuterung zu Erweiterter Produkthaftung für Hardware-Herstellung (auch Herstellung von Steuer-, Mess- und Regeltechnik), Handel, Beratung inkl. Modifizierung (Nachrüstung), Installation, Wartung:

Sie liefern mangelhafte Mainboards an einen Computerhersteller. Die Computer können daraufhin nicht fertig montiert und ausgeliefert werden. Der Computerhersteller fordert Sie zur Lieferung mangelfreier Mainboards auf. Diese Kosten sind nicht versichert (Vertragserfüllung). Versicherungsschutz besteht aber für die Kosten für den Austausch der mangelhaften Mainboards, die der Computerhersteller bei Ihnen geltend macht.

Sonstige Deckungserweiterungen

Beauftragung von Subunternehmern



Erläuterung zu Beauftragung von Subunternehmern :

Sie vergeben einen Teil Ihrer Leistungen an einen Subunternehmer, der einen Sachschaden beim Auftraggeber verursacht. Für diesen Schaden Ihres Vertragspartners müssen Sie haften. Ihre Haftpflichtversicherung tritt in Vorleistung und nimmt beim Subunternehmer Regress. Versichert ist das Beauftragungsrisiko, nicht aber die eigene Haftpflicht des Subunternehmers.

Ansprüche d. Versicherten sowie mitversicherter selbständiger Unternehmen untereinander



Erläuterung zu Ansprüchen d. Versicherten sowie mitversicherter selbständiger Unternehmen untereinander:

Grundsätzlich sind Schäden, die sich mitversicherte Personen einander zufügen (z. B. ein Mitarbeiter schädigt einen anderen), ausgeschlossen. Eingeschlossen und damit versichert sind über diese Klausel aber Personenschäden, bei denen sich weder um Arbeitsunfälle noch Berufskrankheiten handelt (da dafür die gesetzliche Unfallversicherung leistet), Sachschäden sowie Vermögensschäden aus Datenschutzverletzungen. Beispiel: Sie beschädigen die hochwertigen italienischen Sneaker Ihres Arbeitskollegen.

Gewerblicher Schlüsselverlust inkl. Folgeschäden



durch BHV-Modul; ohne Folgeschäden

Erläuterung zu Gewerblicher Schlüsselverlust inkl. Folgeschäden:

Ein Mitarbeiter von Ihnen verliert aus Unachtsamkeit den ihm überlassenen Schlüssel für die Geschäftsräume Ihres Kunden, in denen Renovierungsarbeiten vorgenommen werden sollten. Vorsorglich muss die Schließanlage ausgetauscht werden. Neben den Kosten für die neue Schließanlage kommt der Versicherer auch für die Erneuerung der Schlüssel auf.

Obhutsschäden



über BHV-Modul bis max. 50.000 €

Erläuterung zu Obhutsschäden :

Sie werden beauftragt, neue Grafikkarten in die Computer Ihres Kunden, eines Werbefilmers, einzubauen. Ihr Kunde hat diese bereits bestellt und Sie gebeten, die Grafikkarten bis zum Einbau im übernächsten Monat bei Ihnen zu lagern. Somit haben Sie einen besonderen Verwahrungsvertrag mit Ihrem Kunden geschlossen. Leider beschädigt einer Ihrer Mitarbeiter aus Unachtsamkeit die Grafikkarten, indem er den Behälter dafür fallen lässt. Ihr Kunde fordert daraufhin Schadensersatz von Ihnen.

Nutzung von Drohnen



auf Anfrage

Erläuterung zu Nutzung von Drohnen:

Sie möchten mittels einer Drohne Luftaufnahme zu einem Objekt machen. Dabei verlieren Sie die Kontrolle über das Flugobjekt, worauf es abstürzt und einen Passanten am Kopf trifft. Dieser muss mit einer schweren Kopfverletzung im Krankenhaus behandelt werden und macht die Behandlungskosten bei Ihnen geltend.

Nachhaftung



max. 5 Jahre

Erläuterung zu Nachhaftung:

Auch wenn wir Ihnen das für Ihren Betrieb niemals wünschen, sollte das Thema nie unter den Tisch fallen. Sie haften auch nach Betriebsaufgabe für Schadensfälle, die durch die damalige Tätigkeit entstanden sind. Versicherer haben sie mit unterschiedlichster Dauer in ihrem Produkt inkludiert.

Rückwärtsversicherung



ohne Bestehen Vorversicherung bis 6 Monate;
subsidiär bei Bestehen Vorvertrag, falls Nachhaftungs-/Nachmeldefrist (min. 2 Jahre) abgelaufen;
"echte" Rückwärtsversicherung optional

Erläuterung zu Rückwärtsversicherung :

Grundsätzlich gilt, Versicherungsschutz besteht erst mit Abschluss und Wirksamkeit des Vertrags. Schadensfälle, die Ihre Ursache vor Vertragsabschluss haben, gelten damit nicht mitversichert. Manche Versicherer bieten hiervon abweichend auch rückwirkend Versicherungsschutz unter gewissen Voraussetzungen an. Wichtig ist, dass ein Schaden seine Ursache zwar vor Vertragsabschluss hat, jedoch zum Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht eingetreten bzw. bekannt ist, andernfalls ist Deckung über die Rückwärtsversicherung nicht möglich. Beispiel: Sie haben Ihre Firma neu gegründet und direkt einen attraktiven Auftrag erhalten. Sie hatten zum Zeitpunkt der Auftragsannahme noch keine Zeit, sich um eine Betriebshaftpflichtversicherung zu kümmern. Nach erfolgreichem Abschluss des Auftrags (6 Monate nach Tätigkeitsaufnahme), schließen Sie auch eine Betriebshaftpflicht ab. Der Versicherer gewährt für 1 Jahr rückwirkend Versicherungsschutz. Nach weiteren 6 Monaten stellt sich heraus, dass Ihnen bei Ihrem ersten Auftrag ein Fehler unterlaufen ist und es werden Schadenersatzforderungen gegen Sie erhoben. Durch die Rückwärtsversicherung sind diese gedeckt.

Schiedsgerichtsvereinbarungen



Erläuterung zu Schiedsgerichtsvereinbarungen:

Schiedsgerichtsverfahren sind eine Art der außergerichtlichen Streitbeilegung, um schnellstmöglich den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Prozesse vor ordentlichen Gerichten können sich über alle Instanzen hindurch jahrelang hinziehen und auch wirtschaftlich unkalkulierbar werden. Die Kosten eines Schiedsverfahrens lassen sich schon bei Beginn fast vollständig übersehen. Da Entscheidungen von Schiedsgerichten für den Versicherer grundsätzlich nicht verbindlich sind (Ziff. 7.3 AHB), müssen Schiedsgerichtsvereinbarungen explizit mitversichert gelten. Ansonsten besteht kein Versicherungsschutz.

Eigenschadendeckung

Ausfall von Personen in Schlüsselpositionen	+
	max. 300.000 €
Erläuterung zu Ausfall von Personen in Schlüsselpositionen : Ihr Spezialist für IT-Sicherheit erkrankt schwer und ist voraussichtlich für mindestens sechs Monate berufsunfähig. In Ihrem Unternehmen kann kein weiterer Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation und Expertise den Auftrag abschließen. Daher stellen Sie über einen Headhunter nach vier Wochen Suche projektbezogen für 7.500 € pro Woche qualifizierten Ersatz ein. Bis zum Projektabschluss entstehen Personalmehrkosten in Höhe von 142.000 € inklusive der Provision des Headhunters.	
Verlust von Dokumenten zur Auftragserledigung	+
	max. 300.000 €
Erläuterung zu Verlust von Dokumenten zur Auftragserledigung: Das Abhandenkommen von Sachen ist über die AHB nicht automatisch mitversichert. Zur Programmierung der von Ihnen bestellten Software händigt Ihr Auftraggeber Ihnen vertrauliche Betriebsunterlagen aus. Als Sie nach zwei Wochen mit dem Projekt beginnen möchten, sind die Unterlagen nicht mehr auffindbar. Sie haben Ihrem Auftraggeber schriftlich bestätigt, die Unterlagen erhalten zu haben. Dieser fordert nun Schadensersatz von Ihnen.	
Reputationsschäden	+
	max. 300.000 €
Erläuterung zu Reputationsschäden: Bei der Programmierung für die Datenmigration eines Kunden ist Ihnen ein Fehler unterlaufen, sodass es zu erheblichen Störungen dessen Betriebs kam. Ihr Kunde hat darauf hin negative Bewertungen bei Suchmaschinen und in sozialen Medien verfasst. Ihnen droht dadurch ein empfindlicher Reputationsschaden. Über diese Klausel erhalten Sie Versicherungsschutz für die Beauftragung eines externen PR-Beraters, sofern diese schriftlich mit dem Versicherer abgestimmt ist.	
Beschädigung der eigenen Webseite	+
	max. 300.000 €
Erläuterung zu Beschädigung der eigenen Webseite: Ihre Webseite wird durch einen Hackerangriff beschädigt und kann daraufhin nicht mehr aufgerufen werden. Mit dieser Klausel werden die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung übernommen.	
Betrug durch Dritte	×
Erläuterung zu Betrug durch Dritte: Ein Anrufer gibt sich gegenüber Ihrer Buchhaltung fälschlicherweise als Zulieferer aus und hinterlässt seine eigene Bankverbindung. Ihr Mitarbeiter überweist den Betrag für die nächste Lieferung dorthin. Der Versicherer ersetzt diesen irrtümlich überwiesenen Betrag.	
Domainschutz	+
	max. 300.000 €
Erläuterung zu Domainschutz: Dritte hacken Ihren Domainanbieter. Daraufhin ist Ihre Webseite für Ihre Kunden nicht mehr erreichbar und Sie können sie nicht mehr ändern. Über diese Klausel erhalten Sie Versicherungsschutz für die Kosten zur Wiedererlangung des Domainnamens, dessen Verfügungsgewalt oder der erneuten Freischaltung der Domain, damit Ihre Webseite wieder erreichbar ist.	
Insolvenzanfechtung (Rechtsschutz)	+
	max. 300.000 €
Erläuterung zu Insolvenzanfechtung (Rechtsschutz): Über das Vermögen Ihres Auftraggebers wird das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Insolvenzverwalter ficht die Honorarzahlung an, die Ihr Auftraggeber nach Projektende an Sie überwiesen hat. Der Versicherer übernimmt die Kosten der rechtlichen Prüfung der Rechtmäßigkeit der Insolvenzanfechtung und bei Erfolgsaussichten die Kosten eines rechtlichen Verfahrens dagegen.	
Projektkostenersatz nach Rücktritt des Auftraggebers	+
	max. 300.000 €
Erläuterung zu Projektkostenersatz nach Rücktritt des Auftraggebers : Sie haben über mehrere Monate vergeblich versucht, ein Kundenverwaltungsprogramm bei Ihrem Auftraggeber zu implementieren. Daraufhin tritt dieser vom vereinbarten Werkvertrag zurück. Über diese Klausel erhalten Sie Ihre eigenen vergeblichen Sach- und Personalkosten zurück, Selbstständige und Freiberufler zudem Ihre Honorare.	

Honorarersatz bei außerordentlicher Kündigung des Auftraggebers	 max. 300.000 €
Erläuterung zu Honorarersatz bei außerordentlicher Kündigung des Auftraggebers: Ihr Auftraggeber kündigt vier Wochen nach Projektbeginn außerordentlich. Die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von zwei Wochen wird nicht eingehalten. Durch diese Klausel wird Ihnen das vereinbarte Honorar vom Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung bis zu dem Tag, an dem die ordentliche Kündigung wirksam geworden wäre, erstattet (hier für 14 Tage).	
Rechtschutz für Straf- und Vergütungsklagen	 max. 300.000 € (nur Strafklagen)
Erläuterung zu Rechtschutz für Straf- und Vergütungsklagen: Die Abwehr unberechtigter Ansprüche ist in jeder Haftpflichtversicherung mitversichert. Doch was passiert, wenn der Haftpflichtversicherer die Ansprüche abwehrt und der Auftraggeber/Kunde den strittigen Schadenbetrag von der Schlussrechnung abzieht? Dann muss auf eigene Kosten und Risiko die eigene Forderung eingeklagt werden. Mit diesem Baustein übernimmt der Haftpflichtversicherer im definierten Umfang die Kosten. Nur durch diesen Einschluss besteht auch Deckung für den Vorwurf von Vorsatzdelikten, solange keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt und er im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit steht.	
Vertrauensschäden	 max. 300.000 €
Erläuterung zu Vertrauensschäden: Ein Mitarbeiter von Ihnen zweigt über Monate hinweg bewusst Geld von Ihrem Geschäftskonto auf sein privates Konto ab. Ihnen entsteht dadurch ein finanzieller Eigenschaden, ein sog. Vertrauensschaden.	
Vermögenseigenschäden durch Mitarbeiter	
Erläuterung zu Vermögenseigenschäden durch Mitarbeiter: Hier geht es nicht um vorsätzlich begangene Vermögensdelikte Ihrer Mitarbeiter, sondern um fahrlässige. Beispiel: Ihr Mitarbeiter überweist durch einen Zahlendreher Geld auf ein falsches Konto. Von dort kann das Geld nicht mehr zurückgefordert werden.	
Mietsachschiäden	
an Gebäuden sowie Räumen durch Feuer, Leitungswasser und/oder Abwässer	
Erläuterung zu an Gebäuden sowie Räumen durch Feuer, Leitungswasser und/oder Abwässer: Ein Schlauch der schlecht gewarteten Spülmaschine in der betrieblichen Kaffeeküche platzt. Das austretende Wasser beschädigt die Wandverkleidung der gemieteten Betriebsräume.	
an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen	
Erläuterung zu an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen: Durch einen Fahrfehler beschädigt einer Ihrer Mitarbeiter mit einem Gabelstapler das Tor der gemieteten Lagerhalle. Diesen Passus haben die meisten Produktgeber mit unterschiedlich hohen Entschädigungshöhen (Sublimits) versehen.	
aus Anlass von Dienst- und Geschäftsreisen	
Erläuterung zu aus Anlass von Dienst- und Geschäftsreisen: Sie mieten während einer Geschäftsreise zu Verhandlungszwecken ein Konferenzzimmer in einem Hotel. In einem unachtsamen Moment stoßen Sie eine Kanne mit Kaffee um, der Flecken auf dem Teppichboden verursacht.	
an beweglichen Sachen (z.B. Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Stapler)	 max. 50.000 €
Erläuterung zu an beweglichen Sachen (z.B. Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Stapler): Beim Rangieren fährt Ihr Mitarbeiter mit einem gemieteten Bagger wegen eines Fahrfehlers gegen eine Wand. Dabei wird der Bagger erheblich beschädigt. Diese Schäden sind gedeckt. Zu beachten ist jedoch, dass die Versicherer das Risiko nur bis zu einer gewissen Mietdauer absichern. Hier gibt es mitunter erhebliche Unterschiede.	
Auslandsschiäden	

Geschäfts- und Dienstreisen, Ausstellungen, Messen, Vorführungen	
Erläuterung zu Geschäfts- und Dienstreisen, Ausstellungen, Messen, Vorführungen: Während der Geschäftsreise werden verschiedenste Fortbewegungsmittel benutzt. Um in Rom zum Termin zu kommen, benutzen Sie die U-Bahn. Im Gedränge schubsen Sie unachtsamer Weise einen Passanten. Dieser fällt auf die Gleise und bricht sich ein Bein. Die Schmerzensgeld sowie Arztkosten werden von Ihrer Betriebshaftpflicht übernommen, da diese über die entsprechende Klausel auch im Ausland Versicherungsschutz bietet.	
Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten	
	Vermögensschäden weltweit, Sachschäden optional über BHV-Modul
Erläuterung zu Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten: Während Programmierungsarbeiten in einem norwegischen Datacenter verursachen Sie einen Schaden.	
indirekte Exporte	
Erläuterung zu indirekte Exporte: Sie liefern Hardware an einen deutschen Großhändler, der diese wiederum in andere Länder vertreibt. Ein Teil dieser Hardware beschädigt beim Einbau in Computer das Gehäuse.	
direkte Exporte	
Erläuterung zu direkte Exporte : Sie liefern Hardware direkt ins Ausland. Ein Teil dieser Hardware beschädigt beim Einbau in Computer das Gehäuse.	
Digitale Übertragungen, z.B. über das Internet	
	Vermögensschäden weltweit
Erläuterung zu Digitale Übertragungen, z.B. über das Internet: Sie bieten Softwarelösungen an und stellen diese auch online zur Verfügung. Einem ausländischen Betrieb entsteht hierdurch ein Schaden.	
Umwelthaftpflichtversicherung (UHV)	
Verzicht auf Selbstbeteiligung	
	nur für Personenschäden; SB Sachschäden 250 €
Lagerung und Verwendung von gewässerschädlichen Stoffen der WGK 1-2	
	bis 100 l/kg je Einzelgebinde und 1.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen; Heizöltanks bis 15.000 l/kg
Erläuterung zu Lagerung und Verwendung von gewässerschädlichen Stoffen der WGK 1-2: Auf dem Lagerplatz Ihres Unternehmens befindet sich eine Betriebstankstelle. Durch einen rückwärtsfahrenden Gabelstapler wird die Verbindungsleitung der Zapfsäule zum Tank beschädigt. Eine erhebliche Menge Diesel tritt aus und gelangt in den angrenzenden Bach.	
Lagerung und Verwendung von sonstigen gewässerschädlichen Stoffen nach WGK 3 (z.B. Reinigungsmittel)	
	bis 100 l/kg je Einzelgebinde und 1.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen
Erläuterung zu Lagerung und Verwendung von sonstigen gewässerschädlichen Stoffen nach WGK 3 (z.B. Reinigungsmittel): Neben verunreinigtem Altöl zählen auch diverse Reinigungsmittel und Benzin zu den stark wassergefährdenden Stoffen. Schäden, die bei der Verwendung und/oder Lagerung entstehen, können verheerend sein. Wenn Sie derartige Stoffe lagern oder im Rahmen Ihrer betrieblichen Tätigkeit verwenden, ist die Absicherung für Sie von essentieller Bedeutung.	
Kleingebinde	
	bis 100 l/kg je Einzelgebinde und 1.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen
Erläuterung zu Kleingebinde: Kleingebinde sind kleine, leicht zu transportierende Behälter. Sie kommen oft zum Einsatz, wenn Substanzen, wie beispielsweise Reinigungsbenzin, beim Kunden benötigt werden. Fällt ein mitgeführter Kanister mit Reinigungsbenzin um, ist das Erdreich auf dem Grundstück des Auftraggebers schnell verunreinigt. Die Kosten, um das Erdreich von den Schadstoffen zu reinigen, tragen Sie als Verursacher.	

Benzin-, Fett- und Ölabscheider	+
	Fettabscheider

Erläuterung zu Benzin-, Fett- und Ölabscheider:

Ölabscheider sind Abwasserbehandlungsanlagen in Form eines Beckens. Durch den Dichteunterschied sammelt sich die spezifisch leichtere Flüssigkeit, beispielsweise Öl, an der Wasseroberfläche. Die Leichtflüssigkeiten können abgesaugt und entsorgt werden, um das Wasser wieder zu reinigen. Tritt das abgesaugte Benzin, Fett oder Öl aus, ist der Schaden im Rahmen dieser Klausel abgesichert.

Umweltschadensversicherung (USV)	
Verzicht auf Selbstbeteiligung	×
	nur für Personenschäden; SB Sachschäden 250 €
Zusatzbaustein 1 inkl. Grundwasser	+
	ohne Grundwasser

Erläuterung zu Zusatzbaustein 1 inkl. Grundwasser:

Sie verursachen durch Verschulden einen Brand auf dem eigenen Betriebsgrundstück und vernichten eine dort lebende seltene Fledermausgattung. Die zuständige Behörde fordert die Wiederansiedelung der Fledermauspopulation. Da dies an Ort und Stelle nicht möglich ist, verlangt die Behörde, dass die zerstörte Population an einer anderen Stelle angesiedelt werden muss. Auch hier können die Kosten für die Wiederansiedelung immens sein.

Zusatzbaustein 2	×
-------------------------	---

Erläuterung zu Zusatzbaustein 2:

Große Mengen Diesel fließen, nach einer Explosion bei der auch ihr eigener Dieseltank beschädigt wurde, ins Erdreich Ihres Betriebsgrundstückes. Bevor Ihr Betriebsgrundstück wieder neu verfüllt werden kann müssen erst einige der oberen Bodenschichten abgetragen werden.

Besonderheiten	
Diskriminierung oder Belästigung (AGG)	✓

Erläuterung zu Diskriminierung oder Belästigung (AGG):

Sie lehnen einen Bewerber ab, weil dieser nicht die ausgeschriebenen Qualifikationen für die freie Stelle besitzt. Der Bewerber pocht aber darauf, dass diese Ablehnung allein wegen einer Benachteiligung seiner Person (z.B. seines Geschlechts, seiner ethnischen Herkunft oder seines Alters) getroffen worden sei. Er fordert nun von Ihnen einerseits Schadenersatz sowie darüber hinaus noch Schmerzensgeld in Höhe von drei Monatsgehältern.

Anerkennung von der Höhe nach strittigen Schadenersatzansprüchen durch den Versicherungsnehmer	×
---	---

Erläuterung zu Anerkennung von der Höhe nach strittigen Schadenersatzansprüchen durch den Versicherungsnehmer:

Schon durch einen kleinen Schaden, welcher üblicherweise in der Betriebshaftpflichtversicherung nicht versichert ist, kann es zwischen Geschäftspartnern zu Streitigkeiten kommen und dadurch die gesamte Geschäftsbeziehung in die Brüche gehen. Für solche Fälle haben wir für Sie eine Lösung vereinbart. So ist es möglich, dass ein Versicherer aus Gründen der Kulanz Schadenersatzforderungen anerkennt, die nicht dem Wesen, aber der Höhe nach strittig sind. Kleinere Beträge werden üblicherweise voll entschädigt, während die Entschädigung höherer Beträge auf eine bestimmte Quote begrenzt ist. Diese Quote variiert je Versicherer. Unstrittige Schadenersatzansprüche sind hiervon ausgenommen.

Künftige Leistungsverbesserungen (Innovationsklausel)	+
	Modul Sachinhalt

Erläuterung zu Künftige Leistungsverbesserungen (Innovationsklausel):

Im Laufe der Zeit ändern und verbessern sich die Vertragsbedingungen. Durch die Mitversicherung der Bedingungsweiterentwicklung profitieren vor allem Sie, denn dadurch unterliegt Ihr Vertrag immer den aktuellsten Bedingungen. Werden die Bedingungen zu Ihrem Vorteil geändert, so gelten die neuen Bedingungen auch für Ihren Vertrag, soweit Sie einer etwaigen damit verbundenen Beitragserhöhung nicht widersprechen.

Neuwertentschädigung	×
-----------------------------	---

Erläuterung zu Neuwertentschädigung:

Grundsätzlich zahlt die Haftpflichtversicherung nur den Zeitwert einer beschädigten Sache an den Geschädigten. Dies führt besonders bei technischen Geräten in der Regel zu hohen Differenzen zwischen Neuwert bzw. Wiederbeschaffungskosten und Zeitwert (=Entschädigung des Versicherers). Mittels dieser Klausel können Sie entscheiden, ob der Geschädigte den Neuwert der beschädigten Sache erhalten soll. Eine Klausel, die sonst nur in sehr leistungsstarken Privathaftpflichtversicherungen zu finden ist.

Besserstellungsklausel zur Vorversicherung	 nur für Zusatz-Modul Sachversicherung
Erläuterung zu Besserstellungsklausel zur Vorversicherung: Sofern ein Vorvertrag zur Betriebshaftpflichtversicherung besteht, kann es sein, dass neben den vielen Verbesserungen des angebotenen Versicherungsschutzes in den Details künftig auch Verschlechterungen enthalten sind. Damit Sie einem Wechsel beruhigt zustimmen können, bestätigen einige Versicherer, dass im Schadenfall die Bedingungen des Vorvertrages gelten, sofern diese in der speziellen Situation besser sind.	
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	
Erläuterung zu Summen- und Konditionsdifferenzdeckung: Besteht ein Vorvertrag, bietet dieser stellenweise geringere Versicherungssummen oder auch weniger Deckungserweiterungen (Konditionen). Der neue Vertrag wird in aller Regel erst zum Ablauf der bestehenden Versicherung abgeschlossen und wirksam. Ansonsten läge eine Doppelversicherung vor und es würde dadurch auch zu einer doppelten Prämienbelastung kommen. Um dies zu vermeiden und um Ihnen trotzdem rasch den verbesserten Versicherungsschutz zu bieten, werden Summen- und Konditionsdifferenzdeckungen angeboten. So werden Schäden, die von der bestehenden Versicherung abgedeckt sind, bis zum Vertragsende über diese Versicherung reguliert. Tritt aber ein Schaden auf, der nur oder zumindest stellenweise nur über die neue Versicherung versichert ist, übernimmt die neue Versicherung den Schaden – obwohl der wirkliche Vertragsbeginn erst in der Zukunft liegt. Sie übernimmt also die Differenz des neuen zum alten Vertrag.	
Regressverzicht	 falls Mitarbeiter Schadenfälle grob fahrlässig herbeigeführt haben (gilt nicht bei Repräsentanten)
Erläuterung zu Regressverzicht: Der Versicherungsnehmer kann vor dem Schadenfall vereinbaren, dass auf den Regress gegen eine andere Person verzichtet wird, ohne dass dies den Versicherungsschutz beeinträchtigt. Der Versicherungsnehmer kann damit z.B. auf eine Regressnahme bei einem wichtigen Kunden oder Mitarbeiter verzichten, auch wenn dieser eine Teilschuld an einem eingetretenen Schadenfall hat. Ausnahmen sind allerdings in der Regel Vorsatz und wissentliche Pflichtverletzung.	
Verehensklause für Anzeigepflichtsverletzung und vertragliche Obliegenheiten	
Erläuterung zu Verehensklause für Anzeigepflichtsverletzung und vertragliche Obliegenheiten: Haben Sie es als Versicherungsnehmer - fahrlässig - versäumt, Ihren vertraglichen Pflichten nachzukommen? Dann sind Sie froh, wenn die Verehensklause in Ihrem Deckungsumfang enthalten ist. Denn sie schützt davor, dass sich der Versicherer ggf. von seiner Leistungspflicht befreien kann. Zu den Pflichten und Obliegenheiten gehört unter anderem die zeitnahe Meldung von Versicherungsfällen und Gefahrerhöhungen. Können Sie glaubhaft nachweisen, dass es sich beim Pflichtversäumnis um ein Versehen gehandelt hat und diese nach Kenntnisnahme unmittelbar nachgeholt wird, haben Sie weiterhin Versicherungsschutz.	
Verzicht auf Rücktritt bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung	
Erläuterung zu Verzicht auf Rücktritt bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung: Vor Vertragsabschluss sind Sie verpflichtet, alle Ihnen bekannten Gefahrumstände anzugeben, nach denen der Versicherer Sie gefragt hat, z. B. zur betrieblichen Tätigkeit, Umwelt- oder Auslandsrisiken. Unvollständige und unrichtige Angaben berechtigen den Versicherer zum Vertragsrücktritt. Liegt eine solche vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung jedoch schon länger zurück oder handelt es sich um Bagatellschäden, so verzichtet der Versicherer auf sein Rücktrittsrecht. Die Definition des Bagatellschadens variiert etwas je Versicherer.	
Verzicht auf Kürzung bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung	
Erläuterung zu Verzicht auf Kürzung bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung: Für den Versicherer ist es wichtig, frühzeitig von geltend gemachten Schadensersatzansprüchen zu erfahren, u. a. damit auf rechtliche Schritte gegen den Versicherungsnehmer rechtzeitig reagiert werden kann. Dafür hat der Versicherungsnehmer gewisse Obliegenheiten, nicht nur im Versicherungsfall, einzuhalten, um seinen Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit grob fahrlässig, in dem er zum Beispiel einen Versicherungsfall erst nach einem Monat meldet, kann dies zu einer Leistungskürzung des Versicherers führen. Mit dieser Klausel ist gewährleistet, dass sich der Versicherer in solchen Fällen nicht auf sein Leistungskürzungsrecht beruft bzw. dieses nur bis zu einer geringen Quote ausübt.	
Beitragsermittlung	
Erläuterung zu Beitragsermittlung: Es gibt verschiedene Beitragsbemessungsgrundlagen für die Betriebshaftpflichtversicherung: - Umsatz - Lohnsumme - Mitarbeiteranzahl Für die korrekte Abbildung des versicherten Risikos im Vergleich zu früheren Angaben ist es maßgeblich, Umsatz, Lohnsumme oder Mitarbeiteranzahl korrekt anzugeben. Dies stellt eine Anzeigepflicht für Sie dar. Erfüllen gemeldeter Umsatz, Lohnsumme oder Mitarbeiteranzahl gewisse Voraussetzungen, die je Versicherer etwas variieren können, gilt die Meldung der Beitragsgrundlage als korrekt abgegeben und Ihre Anzeigepflicht somit als erfüllt. Ihr Versicherungsschutz ist damit ungefährdet.	

Legende:  = versichert (im Rahmen der Bedingungen)  = nicht versichert  = optional einschließbar

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe.

Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweisen.

Kosten, Umfang sowie Leistungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den besonderen Bestimmungen der Tarife, der Versicherungspolice sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Dieser Leistungsvergleich wurde am 07.08.2026 erstellt.